

Stans, 1. April 2019



Grüne Nidwalden
Postfach 223
6371 Stans

sekretariat@gruenenidwalden.ch
www.gruenenidwalden.ch

Per E-Mail

Staatskanzlei Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Vernehmlassung Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG).

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Mit Schreiben vom 30. Januar 2019 laden Sie uns zur Stellungnahme zur Teilrevision des kantonalen Volksschulgesetzes ein.

Die Grünen lehnen die Teilrevision des Volksschulgesetzes ab. Unsere Begründungen entnehmen Sie bitte dem folgenden Fragebogen.

Fragebogen

1. Teilen Sie die Einschätzung, wonach mit der geplanten Heraufsetzung des Schuleintrittsalters
- a) die negativen Effekte des Altersunterschieds in den Jahrgangsklassen gedämpft werden (Kap. 3.2)?
- ja nein Enthaltung

Bemerkungen:

Der Altersunterschied innerhalb einer Klasse wird mit dieser Massnahme nicht verändert. Dass Altersunterschiede im frühen Kindesalter bedeutender sind als später, spielt über die ganze Schulzeit hinweg gesehen kaum eine Rolle, denn die Entwicklung des Einzelnen geschieht nicht regel- und gleichmässig; sie ist sehr unterschiedlich und von vielen anderen Faktoren als dem Alter abhängig.

- b) die Jugendlichen am Ende der obligatorischen Schulzeit reifere Entscheidungen im Hinblick auf ihren weiteren Bildungsweg treffen können (Kap. 4.4)?
- ja nein Enthaltung

Bemerkungen:

Aus den oben genannten Gründen dürfte das bei einigen Jugendlichen der Fall sein, bei an-

deren nicht. Die sich immer schneller verändernde Berufswelt mit immer neuen Möglichkeiten trägt weiterhin, beziehungsweise vermehrt, zu Schwierigkeiten in der Entscheidungsfindung bezüglich Bildungsweg bei. Die entstandene Lücke durch die Streichung von Brückenangeboten wird durch die vorgesehene Heraufsetzung des Schuleintrittsalters nicht wettgemacht; dem Anliegen würde ein Ausbau der Brückenangebote besser dienen.

2. Sind Sie damit einverstanden, dass der Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten auf Ende Februar festgesetzt und damit um 4 Monate vorverlegt wird (Kap. 3)?

ja

nein

Enthaltung

Bemerkungen:

Ziel der Herabsetzung des Schuleintrittsalters war und ist die Erhöhung der Chancengerechtigkeit, denn in dieser Hinsicht besteht in der Schweiz klar ausgewiesener Handlungsbedarf. Voraussetzung für eine allfällige Kehrtwende in Sachen Schuleintrittsalter ist deshalb eine gesetzliche Grundlage, welche die familienergänzende Betreuung im Vorschulalter als Aufgabe der öffentlichen Hand regelt und Massnahmen vorsieht, welche Kinder aus bildungsfernen Familien von diesen Betreuungsangeboten profitieren lässt.

3. Wie stellen Sie sich zum Umstand, dass die Nidwaldner Kinder beim Schuleintritt mit der geplanten Massnahme zu den schweizweit ältesten gehören (Kap. 3.3)?

Zustimmung

Ablehnung

Enthaltung

Bemerkungen: keine

Weitere Bemerkungen

4. Weitere allgemeine Bemerkungen: keine

Freundliche Grüsse

GRÜNE NIDWALDEN



Leo Amstutz
Präsident

vorstand@gruenenidwalden.ch
041 620 66 66



Erika Liem Gander
Landrätin

erika.liem@gruenenidwalden.ch
079 471 10 30